

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsgegenstand

Da IT-Service Schröder keine Hardware verkauft, sondern nur Dienstleistungen, kommen bei der Hardware Beschaffung die AGB´s Dritter zu tragen. Es gelten jeweils die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sie gelten auch dann, wenn der Vertragspartner über eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt und/oder auf solche hinweist, es sei denn, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden schriftlich bei Vertragsabschluss vereinbart. Individualvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

Die AGB gelten mit mündlichem oder schriftlichem Vertragsschluss als anerkannt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zwischen IT-Service Schröder und evtl. Dritter und dem Kunden zustande. Die Angebote im Online-Bereich (Internet-Homepage: www.r-s-computer.de) sind unverbindlich. IT-Service Schröder ist berechtigt, Kundenaufträge jederzeit abzulehnen. Mit der Auftragsannahme ist der Vertrag zustande gekommen

3. Leistungen und Preise

IT-Service Schröder kann sich zur Erfüllung seiner Leistungspflichten Dritter bedienen. Bei den von IT-Service Schröder erbrachten Serviceleistungen handelt es sich um Dienstverträge. IT-Service Schröder behält sich bei Dienstverträgen den Rücktritt vom Vertrag vor und kann die weitere Leistung verweigern, wenn der Vertragspartner sich in Annahmeverzug befindet oder seine vertraglichen Mitwirkungspflichten verletzt, beispielsweise vereinbarte Termine nicht einhält. In diesem Fall ist IT-Service Schröder berechtigt, den daraus entstehenden Schaden wie z.B. Fahrtkosten zu verlangen.

Bei nicht Einhaltung einer Auftragserteilung seitens des Kunden (z.B. frühzeitige Aufforderung zur Herausgaben des zu reparierenden Gerätes), wird eine Aufwandsentschädigung von 25,--€ fällig.

4. Serviceleistungen

Die Leistung wird von IT-Service Schröder am Ort des Gerätes oder bei Bedarf in der Werkstatt erbracht. Sollte auf Grund von Ware, die bereits zum Beginn einen Defekt aufweist eine andere Tätigkeit wie z.B. Installationen nicht möglich sein, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung (Anfahrt + Arbeitszeit) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn die vorhandenen Umgebungsbedingungen ein Arbeiten unmöglich machen. Mehrfache Anfahrten zum Kunden werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ausgenommen von den zuvor genannten Fällen ist das direkte Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) durch den Techniker.

5. Wartungsleistungen

Für die Leistungen von IT-Service Schröder sind in jedem Fall die erbrachten Anfahrt- und Arbeitszeitleistungen - unabhängig vom Ergebnis zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn der Fehler nicht gefunden, oder die vermutliche Fehlerursache eingeschränkt werden kann. Eine Fehlerbehebung setzt die Erkennung oder Einschränkung nicht voraus.

Weisen die aufgeführten Arbeiten Mängel auf, die sich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von IT-Service Schröder zurückführen lassen, so ist der Auftraggeber berechtigt, kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgeschäden. Für Datenverluste oder/und -änderungen übernimmt IT-Service Schröder keine Haftung.

6. Beratungsleistungen und Schulungen

Bei Bedarf werden dem Kunden Einweisungen und Schulungen angeboten. Die Preise richten sich nach den angegebenen Stundensätzen.

Ansprüche gegen IT-Service Schröder wegen Beratungsfehlern bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein Ersatzanspruch entfällt, wenn die Beratung kostenfrei erfolgte.

Telefonische Beratung ist Arbeitszeit und kann nur bei Bestandskunden erfolgen, die bereits IT-Service Schröder bekannt sind. Bei Neukunden ist nur ein Vor-Ort-Service oder der Service in der Werkstatt möglich.

7. Preise

Es besteht keine Umsatzsteuerpflicht da IT-Service Schröder der Kleinunternehmerregelung gemäß §19 UStG unterliegt.

Es gelten die zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Preise. Angebotspreise sind 14 Tage nach Erhalt gültig (Angebote Dritter ausgenommen). Bei Bestellungen von Hardware, wird der Gesamte Warenwert im Voraus erhoben.

8. Zahlungspflichten

Zahlungen sind, sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt, sofort fällig (ohne Abzug). Sollte eine Zahlung auf Rechnung vereinbart sein, ist diese innerhalb von 10 Tagen, ebenfalls ohne Abzug, fällig. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet.

9. Gewährleistung und Haftung

Weisen die aufgeführten Arbeiten Mängel auf, die sich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von IT-Service Schröder zurückführen lassen, so ist der Auftraggeber berechtigt, kostenlose Nacherfüllung, Nachbesserung innerhalb des gesetzlichen Gewährleistungszeitraumes zu verlangen.

Eine Garantie auf Hardware erhält der Kunde von IT-Service Schröder nicht, hier treten die Garantiebestimmungen und AGB's Dritter in Kraft.

Soweit der Hersteller/Verkäufer eine Garantie für die Ware übernimmt, stehen dem Kunden deren gesetzlich geltende Ansprüche zu.

10. Eigentumsvorbehalt

IT-Service Schröder und evtl. Dritte behalten sich das Eigentum an den von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages vor. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist IT-Service Schröder und evtl. Dritte berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die von ihm gelieferte Ware zurückzuholen. In dieser Zeit darf die Ware weder an Dritte verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

11. Aufbewahrung / Nicht abgeholte Geräte Aufbewahrungsgebühren

Aufbewahrung

IT-Service Schröder behält sich das Recht vor, für die folgenden Produkte Aufbewahrungsgebühren zu erheben:

- a) Produkte, die von IT-Service Schröder aufgrund einer verspäteten oder unterlassenen Zahlung einbehalten wurden und für die eine Zahlung (einschließlich Finanzierungs- und sonstiger Gebühren) 30 Tage nach Ablauf des Fälligkeitsdatums nicht geleistet wurde, und
- b) Produkte, zu deren Abholung sich der Kunde bei der Einsendung bereit erklärt hat, die jedoch 30 Tage nach Mitteilung zu einem Kostenvoranschlag noch nicht abgeholt wurden.

Nicht abgeholte Produkte

IT-Service Schröder behält sich das Recht vor, Produkte als aufgegeben zu behandeln, die von IT-Service Schröder unter den folgenden Bedingungen länger als 3 Monate (bzw. während eines gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraumes) aufbewahrt wurden:

- a) Ablauf des Fälligkeitsdatums für die Zahlung von Leistungen,
- b) Kündigung des Vertrages seitens des Kunden,
- c) Nichterteilung einer Befugnis gegenüber IT-Service Schröder, die Leistungen ganz oder teilweise zu erbringen
- d) Nichtzahlung von Transport- oder Nebenkosten für die Rücksendung der Produkte an den Kunden.

Aufgegebene Produkte werden verkauft oder verwendet, und mit daraus gegebenenfalls erzielten Erlösen verfährt IT-Service Schröder nach eigenem Ermessen

12. Recht und Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen, sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen IT-Service Schröder und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit der Kunde kein Kaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist für alle Streitigkeiten der Gerichtsstand Mönchengladbach zuständig.

Mönchengladbach, 01.06.2007